

Bürgerbus Haltern am See e.V. informiert – Aktuelles zur Maskenpflicht

Werbepartner gesucht



Die Maskenpflicht im Bürgerbus wurde entschärft.

Laut neuer Corona-Schutzverordnung NRW (gültig ab 12. Juni) ist die Maskenpflicht im ÖPNV entschärft worden. In Bussen, Bahnen und Bahnhöfen sowie an Haltestellen und Bahnsteigen ist demnach das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske/OP-Maske ausreichend. Es besteht also keine Pflicht mehr zum Tragen einer FFP2-Maske. Für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren ist eine Alltagsmaske erlaubt, soweit sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können. Diese Regelung gilt auch für die KundenCenter der Vestischen. Neben dieser Erleichterung freute sich auch das ehrenamtliche Fahrpersonal auf die erste gemeinsame Besprechung seit sehr langer Zeit. Notwendige Informationen im Fahrdienst gibt's weiterhin per E-Mail, Telefon und die WhatsApp Gruppe.

Langsam steigen die Fahrgastzahlen im Bürgerbusbetrieb wieder. Im Mai wurden 456 Fahrgäste

mit dem Bürgerbus befördert. Wenn Geschäfte, Cafés und Restaurants wieder geöffnet haben, nutzen zukünftig auch immer mehr Fahrgäste den Bürgerbus im Alltag! Die Corona-Pandemie hat insbesondere Ältere von der Teilhabe am innerstädtischen Leben abgehalten.

Es wird noch ein Werbepartner für eine frei gewordene Werbefläche auf dem Bürgerbus gesucht. Firmen, die sich dafür oder auch für die Monitorwerbung interessieren, erhalten gerne Informationen von Werner Mohr, dem 1. Vorsitzenden, Fon 0 23 64 – 60 84 428 sowie Hans Kirschbaum (Marketing, Öffentlichkeitsarbeit) Fon 0 23 64 – 60 84 615. Weitere Informationen rund um den Bürgerbus und ein Anmeldeformular findet man auf der Internetseite des Vereins:

<https://buergerbus-haltern.de/der-verein/beitrittserklaerung.html>